nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. April 1943 ab fortlaufend monatlich auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Es sind monatlich zu überweisen:

Dienstbezüge:	1 291,-- RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag	265,90 "
Bleiben:	1 025,10 RM

Die Auszahlungsanordnung vom 18. März 1943 Nr. 61/43 wird hiermit vom 1. April 1943 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
gez. Th. Mayer

Festgestellt:
gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) ~~Herrn Dr. Friedrich Bock~~
Zweiter Sekretar beim Dt.Hist.Jnst.
in Rom

2.) das Deutsche Hist. Jnst. in Rom
~~Abschrift übersandt~~.

3.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Bock.

Der kommissarische Leiter.
Th. Mayer